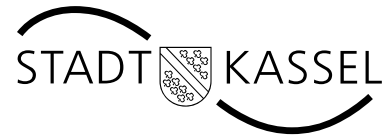


Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr



documenta-Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für
Stadtentwicklung und Verkehr
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Spangenberg
Tel. 05 61/7 87-12 25
Fax 05 61/7 87-21 82
E-Mail: Elisabeth.Spangenberg@stadt-kassel.de

Kassel, 19.05.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **45.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr lade ich ein für

**Donnerstag, 27.05.2010, 17.00 Uhr,
Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/15 "Ostring / Schützenstraße"
(Aufstellungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtrat Dr. Joachim Lohse
- 101.16.1691 -
- 2. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/5 „Am Klosterhof“
(Aufstellungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtrat Dr. Joachim Lohse
- 101.16.1692 -
- 3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/3 „Hohefeldstraße 7 -
15“ (Aufstellungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtrat Dr. Joachim Lohse
- 101.16.1693 -
- 4. Veränderungssperre nach § 14 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) in Verbindung mit §§ 5, 50, 51,
Ziffer 6, der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.05.2005 (GVBl
2005, S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24.03.2010 (GVBl I
S. 119) für den Bereich der Osterholzstraße/ Heiligenröder Straße**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtrat Dr. Joachim Lohse
- 101.16.1694 -

- 5. Kosten für Leerfahrt Regiotram**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dominique Kalb
- 101.16.1638 -
- 6. Fuldauferweg**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Michael Bathon
- 101.16.1683 -
- 7. Gewerbegebiet Thielenäcker**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dominique Kalb
- 101.16.1684 -
- 8. Zustand Grundstück Josephstraße/Ecke Franzgraben**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Alfons Spitzenberg
- 101.16.1703 -
- 9. Gewerbeflächen Kassel**
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dieter Beig
- 101.16.1719 -

Mit freundlichen Grüßen

Alfons Spitzenberg
Vorsitzender

Kassel, 31.05.2010

Niederschrift
über die **45. öffentliche Sitzung**
des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr
am Donnerstag, 27.05.2010, 17.00 Uhr,
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste
(Bestandteil der Niederschrift)

Tagesordnung:

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1. | Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/15 "Ostring / Schützenstraße"
(Aufstellungsbeschluss) | 101.16.1691 |
| 2. | Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/5 „Am Klosterhof“
(Aufstellungsbeschluss) | 101.16.1692 |
| 3. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/3
„Hohefeldstraße 7 - 15“
(Aufstellungsbeschluss) | 101.16.1693 |
| 4. | Veränderungssperre nach § 14 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der
Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) in
Verbindung mit §§ 5, 50, 51, Ziffer 6, der Hessischen Gemeindeordnung
in der Fassung vom 01.05.2005 (GVBl 2005, S. 142) zuletzt geändert
durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24.03.2010 (GVBl I S. 119) für den
Bereich der Osterholzstraße/ Heiligenröder Straße | 101.16.1694 |
| 5. | Kosten für Leerfahrt Regiotram | 101.16.1638 |
| 6. | Fuldauferweg | 101.16.1683 |
| 7. | Gewerbegebiet Thielenäcker | 101.16.1684 |
| 8. | Zustand Grundstück Josephstraße/Ecke Franzgraben | 101.16.1703 |
| 9. | Gewerbeflächen Kassel | 101.16.1719 |

Vorsitzender Spitzenberg eröffnet die mit der Einladung vom 19. Mai 2010 ordnungsgemäß einberufene 45. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr, begrüßt die Anwesenden, darunter besonders als neues Ausschussmitglied Stadtverordnete Müller, FDP-Fraktion, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Nach kurzer Aussprache stellt Vorsitzender Spitzenberg mit Einverständnis der Ausschussmitglieder fest, dass der

Tagesordnungspunkt 5,

Kosten für Leerfahrt Regiotram, Anfrage der CDU-Fraktion, 101.16.1638,

an erster Stelle behandelt wird, um den zu diesem Tagesordnungspunkt erschienenen Vertreter des NVV nicht unnötig warten zu lassen.

Vorsitzender Spitzenberg stellt die geänderte Tagesordnung fest.

5. Kosten für Leerfahrt Regiotram

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.16.1638 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Leerfahrten finden pro Tag auf der Regiotramlinie zwischen Hauptbahnhof und Auestadion statt?
2. Wie viele Passagiere befinden sich in den Fahrzeugen dieser Linie im Durchschnitt wenn keine Leerfahrt stattfindet?
3. Wie lang sind die Standzeiten der Regiotramfahrzeuge am Auestadion?
4. Welche Kosten entstehen für die Leerfahrten und die Standzeiten am Auestadion?
5. Was kostet der Betrieb der Regiotram zwischen Haltestelle Fünffensterstraße und Auestadion gestaffelt nach Kosten für Fahrzeuge, Strecke, Personal und sonstigen Kosten?

Stadtrat Dr. Lohse gibt bekannt, dass ihm gestern eine ergänzende Antwort des NVV zugegangen sei und verliest diese. Nach anschließender kurzer Aussprache sagt Stadtrat Lohse auf Wunsch des Stadtverordneten Kalb, CDU-Fraktion, zu, die ergänzende Antwort den Ausschussmitgliedern zukommen zu lassen.

Vorsitzender Spitzenberg stellt auf Antrag des Stadtverordneten Kalb, CDU-Fraktion, im Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern die Vertagung des Tagesordnungspunktes bis zur nächsten Sitzung fest.

Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.

1. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/15 "Ostring / Schützenstraße" (Aufstellungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1691 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet zwischen Franzgraben, Martinstraße, Schützenstraße und Kasseler Entwässerungsbetrieb soll gemäß § 30 Baugesetzbuch ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Ziel des Bebauungsplans ist im Schwerpunkt die planungsrechtliche Sicherung einer Wohnnutzung, ergänzt um Mischnutzung, eine Nutzung für soziale Zwecke auf dem ehem. VEMA-Gelände sowie um einen verbesserten Zugang zu den Fuldawiesen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/15
"Ostring/Schützenstraße" (Aufstellungsbeschluss), 101.16.1691, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Merz

- 2. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/5 „Am Klosterhof“
(Aufstellungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1692 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für den Bereich zwischen den Straßen Am Klosterhof, Obere Bornwiesenstraße und Korbacher Straße soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Baugesetzbuch aufgestellt werden. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es, die städtebauliche Entwicklung um die historische Klosteranlage im Sinne einer behutsamen baulichen Erweiterung und verträglicher Nutzungsergänzungen der angrenzenden Grundstücke planungsrechtlich abzusichern.“

Stadtrat Dr. Lohse begründet die Vorlage des Magistrats.
Auf Antrag des Stadtverordneten Kalb, CDU-Fraktion, stellt Vorsitzender Spitzenberg nach kurzer Aussprache im Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern fest, dass der Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt wird, um das Votum des Ortsbeirates Nordshausen abzuwarten.

Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.

- 3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/3
„Hohefeldstraße 7 - 15“
(Aufstellungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1693 -**

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für die Grundstücke südwestlich der Hohefeldstraße, westlich des Hauses Hohefeldstraße 5 bis einschließlich Hohefeldstraße 15, soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan (§ 12 Baugesetzbuch) gemäß § 13a Baugesetzbuch aufgestellt werden. Ziel und Zweck der Planung ist, die Bebauung der Grundstücke entlang der Hohefeldstraße in einer Bautiefe mit Wohngebäude planungsrechtlich abzusichern.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst nach kurzer Aussprache bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/3 „Hohefeldstraße 7 - 15“ (Aufstellungsbeschluss), 101.16.1693, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kalb

- 4. Veränderungssperre nach § 14 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) in Verbindung mit §§ 5, 50, 51, Ziffer 6, der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.05.2005 (GVBl 2005, S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24.03.2010 (GVBl I S. 119) für den Bereich der Osterholzstraße/Heiligenröder Straße**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1694 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für einen Teilbereich aus dem Bebauungsplanentwurf der Stadt Kassel Nr. VII/7, Dresdener Straße, wird eine Veränderungssperre nach § 14 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und den §§ 5, 50, 51, Ziffer 6, der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.05.2005 (GVBl 2005, S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24.03.2010 (GVBl I S. 119) für den Bereich der Osterholzstraße/Heiligenröder Straße beschlossen. Der Teilbereich wird begrenzt von der Göttinger Straße, der Heiligenröder Straße, dem Niestetalweg und der Osterholzstraße.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Veränderungssperre nach § 14 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) in Verbindung mit §§ 5, 50, 51, Ziffer 6, der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.05.2005 (GVBl 2005, S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24.03.2010 (GVBl I S. 119) für den Bereich der Osterholzstraße/ Heiligenröder Straße, 101.16.1694, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Beig

6. Fuldauferweg Anfrage der CDU-Fraktion - 101.16.1683 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Absprachen bzw. Vereinbarungen wurden im Zusammenhang mit dem Bau des Fuldauferweges mit dem Land Hessen und den Anliegern, insbesondere den Wassersport treibenden Vereinen, getroffen?
2. Welche Leistungen außerhalb des eigentlichen Ausbaus des Weges wurden oder werden von der Stadt übernommen bzw. zugesagt?
3. Welche Kosten sind dadurch für den städtischen Haushalt entstanden?
4. Mit welchen Folgekosten ist zu rechnen?

Stadtrat Dr. Lohse beantwortet die Anfrage der CDU-Fraktion.

In der anschließenden Aussprache sagt er zu,

- die Antwort auf die Anfrage sowie
- ergänzende Antworten auf zwei Zusatzfragen des Stadtverordneten Kieselbach, CDU-Fraktion, nämlich
 1. Ist die Lieferung des Absperrmaterials für die Vereine kostenfrei?
 2. Ist die Beantragung der Absperrung für die Vereine geführenfrei?

nochmals in schriftlicher Form als Anlagen zur Niederschrift vorzulegen.

Vorsitzender Spitzenberg erklärt damit im Einvernehmen mit der CDU-Fraktion die Anfrage für erledigt.

Die Anfrage ist von Stadtrat Dr. Lohse beantwortet.

7. Gewerbegebiet Thielenäcker

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.16.1684 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Kosten sind für die Erschließung des Gewerbegebietes Thielenäcker entstanden?
2. Wie viele Grundstücke welcher Größenordnung stehen zur Verfügung?
3. Für welche Ansiedlung sind die Flächen vorgesehen?
- Welche Nutzungen sind ausgeschlossen?
4. Wie ist der Vermarktungsstand?
5. Welche Hindernisse bestehen für eine erfolgreiche Vermarktung?
- Gibt es keinen Bedarf für derartige Gewerbeflächen?
- Sind die Flächen zu teuer?
6. Welche Instrumente für die Vermarktung werden eingesetzt?

Nach kurzer Aussprache stellt Vorsitzender Spitzenberg auf Wunsch des Stadtverordneten Kalb, CDU-Fraktion, fest, dass die Anfrage in der nächsten Sitzung abschließend behandelt und die schriftliche Antwort des Magistrats mit der Einladung zur nächsten Sitzung an die Ausschussmitglieder versandt wird.

Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.

8. Zustand Grundstück Josephstraße/Ecke Franzgraben

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.16.1703 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Seit wann vor der betreffenden Frage in der Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung vom 26.04.2010 ist dem Magistrat der Zustand des Grundstücks Josephstraße/Ecke Franzgraben bekannt?
2. Hält der Magistrat den Zustand der Bebauung auf dem genannten Grundstück für vertretbar und von den Anwohnern hinzunehmen?
3. Welche Aktivitäten hat der Magistrat unternommen, um bei dem seit vielen Jahren bestehenden Zustand eine Verbesserung herbeizuführen?
4. Welche Aktivitäten wird der Magistrat kurzfristig unternehmen, um die dortige Situation zu verbessern?

Nach kurzer Aussprache stellt Vorsitzender Spitzenberg auf Wunsch des Stadtverordneten Kalb, CDU-Fraktion, fest, dass die Anfrage in der nächsten Sitzung abschließend behandelt und die schriftliche Antwort des Magistrats mit der Einladung zur nächsten Sitzung an die Ausschussmitglieder versandt wird.

Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.

9. Gewerbeflächen Kassel Anfrage der Fraktion B90/Grüne - 101.16.1719 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele freie Gewerbeflächen (einschließlich der Flächen, die für Firmen reserviert werden) sind derzeit in den unten aufgeführten Gewerbegebieten vorhanden?
2. Wie viele dieser Flächen (in Menge und in Flächengröße) werden für einzelne Firmen vorgehalten (Reservierungen)?
3. Wie lange sind die Fristen bei solchen Reservierungen, in denen die Firmen erklären müssen, ob sie die vorgehaltene Fläche erwerben wollen. (Bitte um Liste mit Angabe der Firmen.)
4. Wie viele dieser Reservierungen sind in den letzten fünf Jahren in Anspruch genommen worden?
5. Wie viele dieser Reservierungen sind von den Firmen aufgegeben bzw. von der Stadt Kassel zurückgezogen worden?

Liste der Gewerbegebiete:

Kassel, Industriepark Waldau
Lohfelden - Kassel, "Am Lohfeldener Rüssel"
Kassel, Technologiepark Marbachshöhe
Kassel, Unterneustadt
Güterverkehrszentrum

Nach kurzer Aussprache stellt Vorsitzender Spitzenberg auf Wunsch des Stadtverordneten Beig, Fraktion B90/Grüne, fest, dass die Anfrage in der nächsten Sitzung abschließend behandelt und die schriftliche Antwort des Magistrats mit der Einladung zur nächsten Sitzung an die Ausschussmitglieder versandt wird.

Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.

Ende der Sitzung: 17.30 Uhr

Alfons Spitzenberg
Vorsitzender

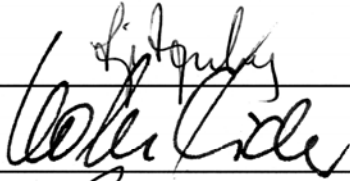
Elisabeth Spangenberg
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

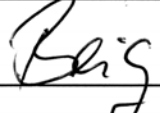
zur 45. öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr
am Donnerstag, 27.05.2010, 17.00 Uhr
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

Mitglieder

Alfons Spitzenberg, CDU
Vorsitzender



Volker Zeidler, SPD
1. stellvertretender Vorsitzender



Dieter Beig, B90 / Grüne
2. stellvertretender Vorsitzender



Dr. Monika Junker-John, SPD
Mitglied



Ellen Lappöhn, SPD
Mitglied



Manfred Merz, SPD
Mitglied



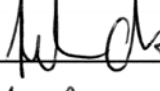
Wolfgang Rudolph, SPD
Mitglied



Dominique Kalb, CDU
Mitglied



Wolfram Kieselbach, CDU
Mitglied



Lutz Schmidt, CDU
Mitglied



Norbert Domes, Kasseler Linke.ASG
Mitglied



Margret Müller, FDP
Mitglied



Gernot Rönz, B90 / Grüne
Mitglied

Teilnehmer mit beratender Stimme

Bernd Wolfgang Häfner, FWG
Stadtverordneter

Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete

Pasquale Malva,
Vertreter des Ausländerbeirates

_____ deutsch. _____

Magistrat

Dr. Joachim Lohse, parteilos
Stadtrat

_____ J. Lohse _____

Schriftführung

Elisabeth Spangenberg,
Schriftführerin

_____ Spangenberg _____

Verwaltung/Gäste

Stadtplanung + Baurechtsamt
Bernd Walter - 16 37

_____ Baurechtsamt
Bernd Walter _____

Peter Ropskotter, NVR
Bodo Schild

_____ Ropskotter
Schild _____

Gunnar Pökel

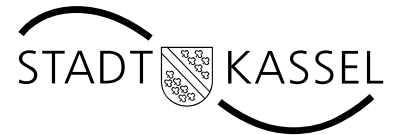
_____ Straßen- und Tiefbau _____

Magistrat

-VI-/-63-

Az.

Vorlage Nr. 101.16.1691



documenta-Stadt

Kassel, 20.04.2010

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/15 "Ostring / Schützenstraße"
(Aufstellungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtrat Dr. Joachim Lohse

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet zwischen Franzgraben, Martinstraße, Schützenstraße und Kasseler Entwässerungsbetrieb soll gemäß § 30 Baugesetzbuch ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Ziel des Bebauungsplans ist im Schwerpunkt die planungsrechtliche Sicherung einer Wohnnutzung, ergänzt um Mischnutzung, eine Nutzung für soziale Zwecke auf dem ehem. VEMA-Gelände sowie um einen verbesserten Zugang zu den Fuldawiesen.“

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 19. April 2010 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1) und ein Übersichtsplan (Anlage 2) sind beigelegt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/15 "Ostring / Schützenstraße"
(Aufstellungsbeschluss)****Erläuterung**

Das rund 6 ha umfassende Plangebiet befindet sich am Rande des Stadtteils Wesertor - nördlich der Anlage des Kleingartenvereins Schützenplatz und süd-westlich des Betriebsgeländes des Kasseler Entwässerungsbetriebes.

Die historische Bepflanzung der Schützenstraße mit einer raumprägenden Platanenreihe lässt noch ahnen, dass sie als wichtige Erschließungsachse geplant war. Die vereinzelte Wohnbebauung aus der Gründerzeit und die verfallenen Gewerbegebäude aus Backstein deuten daraufhin, dass sich die Erwartungen nicht erfüllt haben. Die unbebauten Flächen wurden stadtrandtypisch mit einem Einkaufsmarkt besetzt, ergänzt durch einen Getränke-, einen Baumarkt, eine Autowaschstraße und zwei Muster-Fertighäuser der gleichen Firma. Schließlich wurde das Lager der Malergenossenschaft (VEMA-Gebäude) errichtet. Die Bebauung entlang der Schützenstraße auf Höhe der Kleingartenanlage Schützenplatz und im Kreuzungsbereich Franzgraben / Ostring ist heterogen und teilweise schlecht genutzt. Der Zugang zum Erholungsbereich Fuldaufer ist nur durch zwei schmale Wegeverbindungen gegeben. Das östliche Drittel der Baumarktfläche liegt im Überschwemmungsgebiet der Fulda. Die ständigen Wechsel der Betreiber des Baumarkts und der zuletzt seit Jahren weitgehende Leerstand deuten auf eine geringe Standortgunst hin. Auch das ehemalige VEMA-Gebäude stand nach der Insolvenz von VEMA Jahre lang leer. Die Bau- und Nutzungsstruktur am Ostring kann als desolat bezeichnet werden. Die Stellplatzflächen am Einkaufs- und Getränkemarkt sind wenig begrünt und die meiste Zeit nicht ausgelastet. Für den leerstehenden ehemaligen Massa-Baumarkt sowie für das Gelände des derzeitigen REAL-Marktes laufen in 2015 langjährige Pachtverträge mit der Metro-Gruppe aus. Aufgrund einer geringen Nachfrage nach derartigen Einzelhandelsflächen ist nicht mit einer Verlängerung der Pachtverträge zu rechnen. Die Immissionssituation der Kläranlage hat sich soweit verbessert, dass auch eine Wohnnutzung in diesem Bereich denkbar ist.

Bereits die Rahmenplanung Wesertor, die am 14.07.2003 von der Stadtverordnetenversammlung als Grundlage der zukünftigen Stadtteilentwicklung beschlossen wurde, hat die derzeitige Situation dort untersucht und Vorschläge für eine Umnutzung in Richtung Wohnen und Mischnutzung gemacht. Das Leitbild des Rahmenplanes stellt die Stärkung der Wohnnutzung an oberste Stelle, zudem wird als wesentliches, fast ungenutztes Potential die Nähe zur Fulda beschrieben. Die Konzentration von Handel und Gewerbe soll demnach im Bereich Weser-/Fuldatalstraße erfolgen, Mittel- und Ostring als begrünte Achse zwischen Nordstadtpark und Fuldaaue entwickelt werden. Planungsziel ist also eine Aufwertung des Wohnstandortes Wesertor durch Nutzung des Potentials Fuldanähe. Somit muss laut Rahmenplan für das hier betroffene Areal langfristig eine weitgehende Umstrukturierung ins Auge gefasst werden. Konkret benannt wurde ein Bebauungskonzept mit dem Schwerpunkt kleinteiliger Wohnbebauung (Reihen- oder kleine Mehrfamilienhäuser, Seniorenwohnen), eine Rücknahme der künftigen Bebauung auf die Hochwassergrenze – verbunden mit einer Öffnung zu Fuldawiesenpark und Landschaftsraum der Fulda. Der Zugang zum Fuldawiesenpark sollte verbessert werden. Für das Gelände des jetzigen REAL-Marktes sollte ein Mischgebiet festgesetzt werden.

Auch das Integrierte Handlungskonzept Soziale Stadt Wesertor, das am 05.10.2009 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde, benennt als wichtiges Ziel für die zukünftige Stadtteilentwicklung die Attraktivierung des Stadtteils als Wohnstandort und damit verbunden die Sicherung von Flächen zur Wohnbebauung. Flächenpotenziale dafür werden insbesondere im Bereich um den Ostring herum gesehen. Bei einer Ausweitung der dortigen gewerblichen Leerstände wird hier eine Umwidmung in Wohnbauland vorgeschlagen. Das Handlungskonzept beschreibt speziell auch das Areal des REAL-Marktes als Potenzialstandort, für den es nach Aufgabe des Lebensmittelmarktes eine neue Nutzung zu finden gilt.

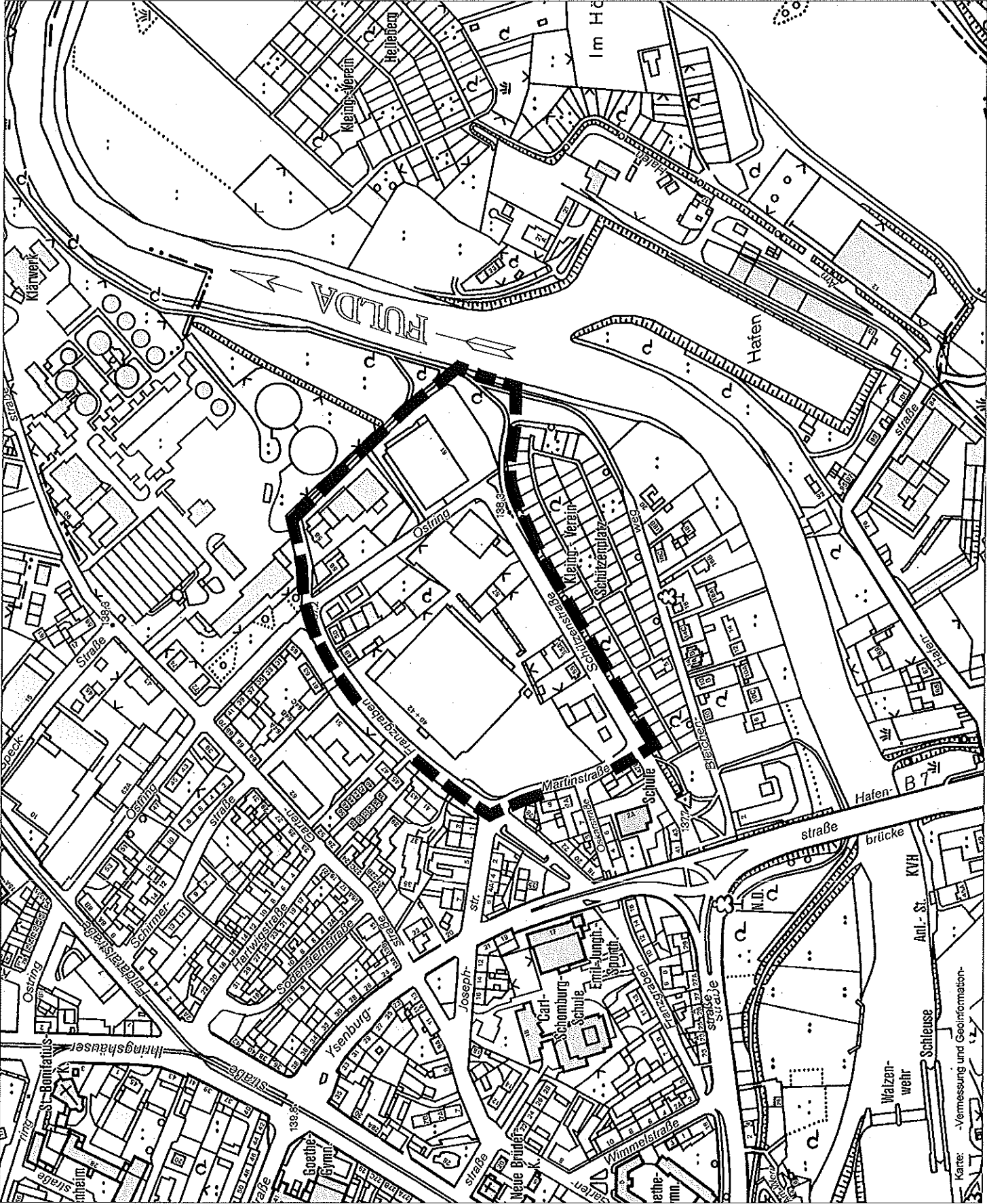
In Umsetzung dieser beschlossenen Ziele und Konzepte soll vorausschauend gehandelt und bereits frühzeitig eine mögliche zukünftige Nutzung v.a. als Wohnbauland bauplanungsrechtlich gesichert werden. Im Bebauungsplanverfahren ist – unabhängig von der zunächst in der Rahmenplanung vorgeschlagenen Abgrenzung - zu prüfen, welche Bereiche im Detail ausschließlich für Wohnnutzung und welche für Mischnutzung zugelassen werden sollen. Auch die Zulässigkeit vorhandener gebietsuntypischer Nutzung im Mischgebiet nach § 1 (10) BauNVO unter Ausschluss von Erweiterungsmöglichkeiten ist zu überprüfen. Außerdem ist im Bebauungsplanverfahren das Thema Hochwasserschutz zu behandeln. Wie bereits in der Rahmenplanung vorgeschlagen, soll eine Öffnung der Bebauung zu den Fuldawiesen in Verbindung mit einem verbesserten Zugang zur Fulda gesichert werden.

Eine erste Tendenz zur Abkehr von der bisherigen (Einzel)-Handelsnutzung hat sich bereits Anfang 2010 gezeigt. Seit Anfang des Jahres gibt es mit dem sozialen Träger AKGG einen neuen Eigentümer des ehem. VEMA-Gebäudes, der hier – abweichend von der bisherigen Handelsnutzung - diverse soziale Angebote für Kinder und Jugendliche machen wird (u.a. eine Produktionsschule mit Lernwerkstätten zur Beschäftigung und Qualifizierung sowie eine Trendsporthalle als betreutes Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche). Diese Nutzung für soziale Zwecke soll über den Bebauungsplan ebenfalls festgeschrieben werden.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt und beinhaltet einen Umweltbericht.

gez.
Spangenberg

Kassel, 12. April 2010



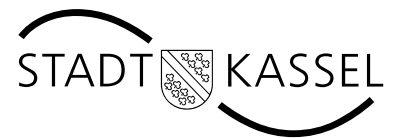
Karte: -Vermessung und Geoinformation-

Magistrat

-VI-/-63-

Az.

Vorlage Nr. 101.16.1692



documenta-Stadt

Kassel, 26.04.2010

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/5 „Am Klosterhof“
(Aufstellungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtrat Dr. Joachim Lohse

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für den Bereich zwischen den Straßen Am Klosterhof, Obere Bornwiesenstraße und Korbacher Straße soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es, die städtebauliche Entwicklung um die historische Klosteranlage im Sinne einer behutsamen baulichen Erweiterung und verträglicher Nutzungsergänzungen der angrenzenden Grundstücke planungsrechtlich abzusichern.“

Begründung:

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 15.04.2010 und 26.04.2010 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1) und ein Übersichtsplan (Anlage 2) sind beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/5 „Am Klosterhof“
(Aufstellungsbeschluss)**

E r l ä u t e r u n g

Zur Zeit wird ein Entwicklungskonzept für den Stadtteil Nordshausen erarbeitet.

Die Entwicklungsplanung umfasst zwei eigenständige Bausteine:

- ein den gesamten Ortsteil betrachtendes „Entwicklungskonzept Nordshausen“ und
- einen Rahmenplan für den nördlichen Ortsrand.

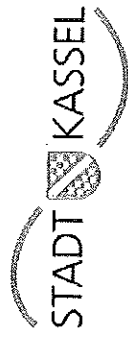
Das „Entwicklungskonzept Nordshausen“ ist in mehrere Entwicklungsbereiche eingeteilt, die der Stärkung der vorhandenen Ortslage dienen. Dazu gehört auch der Bereich um die historische Klosteranlage und die Grundstücke zwischen den Straßen Am Klosterhof, Obere Bornwiesenstraße und Korbacher Straße.

Der Bebauungsplan dient dazu, die Bestrebungen des Fördervereins, der Evangelischen Kirche und der Stadt Kassel um eine Erweiterung der Klosteranlage zum Kulturzentrum, Ausbau des Gemeindehauses, Sicherung der Freianlagen, Schaffung eines öffentlichen Fußwegenetzes und Nutzungserweiterungen im sozialen Bereich und im Bereich Wohnbebauung durch Neubauten oder vorhandene Bausubstanz städtebaulich zu leiten, planungsrechtlich abzusichern und Fehlentwicklungen zu verhindern.

Der Bebauungsplan wird gem. § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

gez.
Spangenberg

Kassel, 18.03.2010



documenta-Stadt

Aufstellungsbeschluss

Bebauungsplan

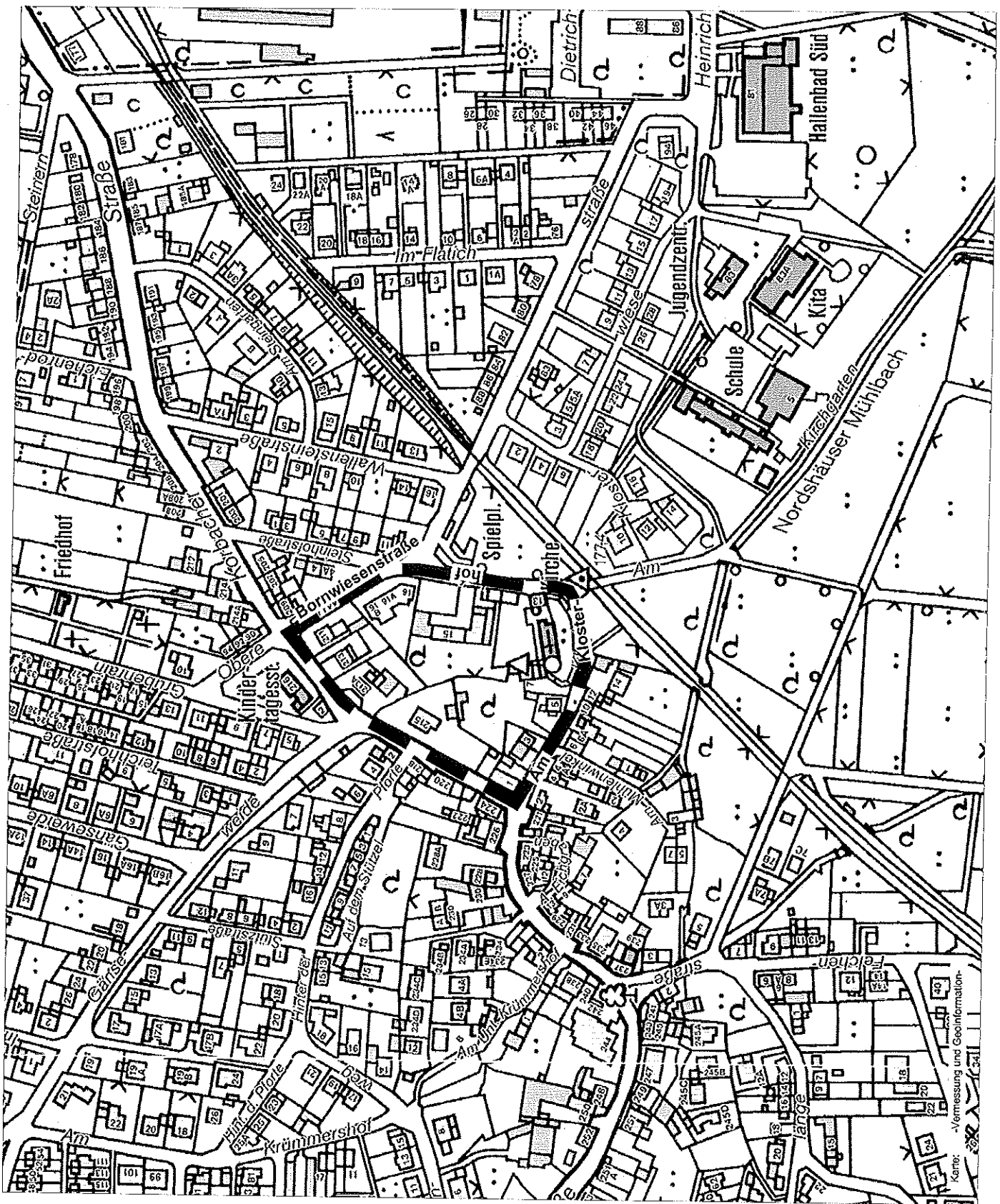
Nr. VIII / 5

"Am Klosterhof"

Maßstab: ohne

Magistrat der Stadt Kassel
Bezirat für Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
Kassel, März 2010



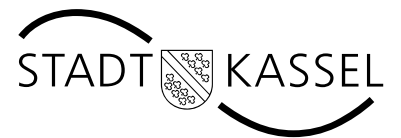
Karte: Vermessung und Geoinformation

Magistrat

-VI-/-63-

Az.

Vorlage Nr. 101.16.1693



documenta-Stadt

Kassel, 26.04.2010

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/3 „Hohefeldstraße 7 - 15“
(Aufstellungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtrat Dr. Joachim Lohse

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für die Grundstücke südwestlich der Hohefeldstraße, westlich des Hauses Hohefeldstraße 5 bis einschließlich Hohefeldstraße 15, soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan (§ 12 Baugesetzbuch) gemäß § 13a Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist, die Bebauung der Grundstücke entlang der Hohefeldstraße in einer Bautiefe mit Wohngebäude planungsrechtlich abzusichern.“

Begründung:

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 15.04.2010 und 26.04.2010 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), ein Übersichtsplan (Anlage 2) und der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) sind beigelegt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/3 „Hohefeldstraße 7- 15“
(Aufstellungsbeschluss)**

E r l ä u t e r u n g

Die Eigentümer der Grundstücke Hohefeldstraße 7 - 15 haben mit Schreiben vom 5.2.2010 gem. §12 Baugesetzbuch (BauGB) einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt.

Auf den unbebauten Grundstücken entlang der Hohefeldstraße sollen entsprechend eines beigefügten Vorhaben- und Erschließungsplanes 5 zweigeschossige Wohnhäuser bis zu einer Bautiefe von maximal 20 m gemessen von der Straßenbegrenzungslinie errichtet werden. Das vorhandene Gebäude Hohefeldstraße 15 soll erhalten und geringfügig erweitert werden.

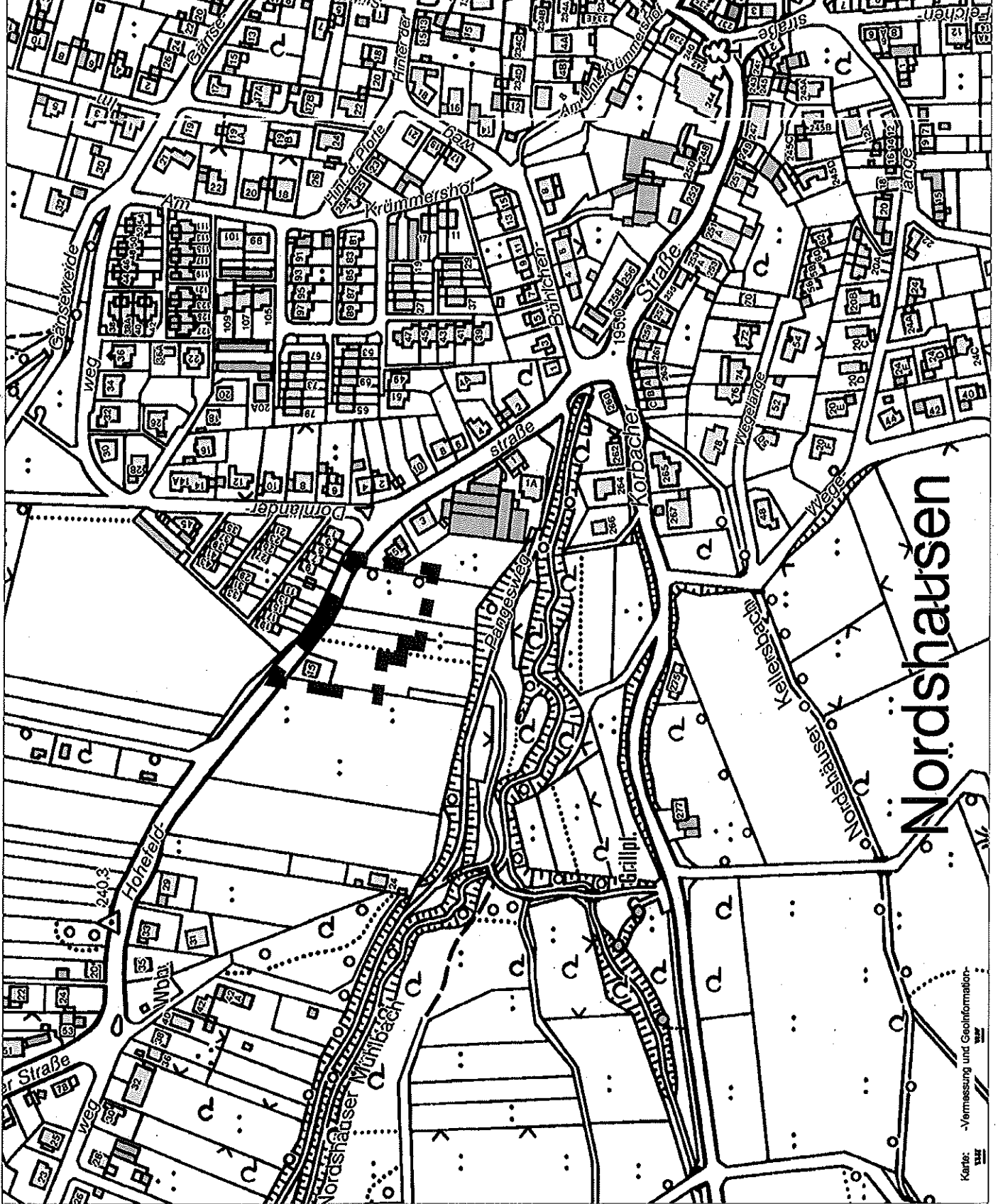
Aus städtebaulichen Gründen kann dieses Vorhaben befürwortet werden, weil es eine sinnvolle Ergänzung des Siedlungsraumes bzw. Vervollständigung des Siedlungsrandes von Nordshausen darstellt und die Lücke zwischen den Häusern Hohefeldstraße 5 und 15 schließt. Nördlich der Hohefeldstraße grenzt eine verdichtete Wohnbebauung mit Reihenhäusern aus den 70er Jahren an.

Die Landschaftsschutzverordnung wurde bereits geändert und die Flächen bis auf eine Tiefe von ca. 20 Metern aus dem Landschaftsschutz entlassen. Der Bebauungsplan wird für die Grundstücksflächen, die weiterhin im Landschaftsschutzgebiet liegen, entsprechende, die Natur schützende Festsetzungen treffen.

Die Planungskosten tragen die Grundstückseigentümer. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch aufgestellt.

gez.
Spangenberg

Kassel, 17.03.2010



HESSEN



Amt für Bodenmanagement Korbach
Medebacher Landstraße 27
34497 Korbach

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**

Liegenschaftskarte 1 : 500
Hessen
Erstellt am 14.12.2009

Flurstück: 219/14
Flur: 3
Gemarkung: Nordshausen
Gemeinde: Kassel
Kreis: Kreisfreie Stadt Kassel
Regierungsbezirk: Kassel



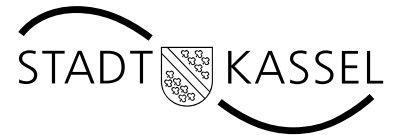
Vermaßstab 1:500
0 5 10 Meter

Magistrat

-VI-/-63-

Az.

Vorlage Nr. 101.16.1694



documenta-Stadt

Kassel, 26.04.2010

Veränderungssperre nach § 14 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) in Verbindung mit §§ 5, 50, 51, Ziffer 6, der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.05.2005 (GVBl 2005, S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24.03.2010 (GVBl I S. 119) für den Bereich der Osterholzstraße/ Heiligenröder Straße

Berichtersteller/-in: Stadtrat Dr. Joachim Lohse

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für einen Teilbereich aus dem Bebauungsplanentwurf der Stadt Kassel Nr. VII/7, Dresdener Straße, wird eine Veränderungssperre nach § 14 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und den §§ 5, 50, 51, Ziffer 6, der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.05.2005 (GVBl 2005, S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24.03.2010 (GVBl I S. 119) für den Bereich der Osterholzstraße/ Heiligenröder Straße beschlossen. Der Teilbereich wird begrenzt von der Göttinger Straße, der Heiligenröder Straße, dem Niestetalweg und der Osterholzstraße.“

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 26.04.2010 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), der Entwurf der Satzung (Anlage 2) und ein Lageplan (Anlage 3) sind beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Veränderungssperre nach § 14 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) in Verbindung mit §§ 5, 50, 51, Ziffer 6, der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.05.2005 (GVBl 2005, S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24.03.2010 (GVBl I S. 119) für den Bereich der Osterholzstraße/ Heiligenröder Straße

E r l ä u t e r u n g

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 4. Juni 2007 beschlossen, dass der nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) von 1968 aufgestellte Bebauungsplan den zuletzt geänderten Vorschriften der BauNVO (1977, Fassung vom 23. Januar 1990) angepasst wird.

Mit der Veröffentlichung in der Hess. Niedersächsischen Allgemeinen ist der Aufstellungsbeschluss seit dem 11. Juni 2007 rechtsverbindlich.

Grundlage für das städtebauliche Konzept sind die am 12. Juli 2004 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Entwicklungsziele, die in der „Potenzialanalyse Dresdener Straße Kassel-Bettenhausen“ dargestellt sind. Die Potenzialanalyse sieht für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes, als Ergänzung zu der Gewerblichen Entwicklung entlang der Dresdener Straße, eine Nachverdichtungsfläche für Dienstleistung und Gewerbe vor.

Des Weiteren ist der Ausschluss von Einzelhandel, in Anlehnung an den angrenzenden Bebauungsplan Nr. VII/7 (A), vorgesehen, da die in der Nähe liegenden Wohngebiete bereits versorgt sind.

Für das Grundstück Heiligenröder Straße Nr. 55 liegt eine Bauvoranfrage vor, die sich hinsichtlich Nutzungsart und Maß der Nutzung nicht in die städtebaulichen und planungsrechtlichen Zielsetzungen einfügt, die im Rahmen einer vorbereitenden Planung (Potenzialanalyse Dresdener Strasse) formuliert worden sind und dem Gebietscharakter entsprechen. Der seit dem 27. April 1970 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. VII/7 würde die beantragte Nutzung (großflächiger Einzelhandel mit einer Größenordnung von ca. 3.500 m² Verkaufsfläche) ermöglichen, da hier noch die Baunutzungsverordnung aus dem Jahr 1968 anzuwenden ist.

Um den notwendigen Zeitvorlauf für die Bearbeitung des Bebauungsplanentwurfes halten und die Planung sichern zu können, ist es notwendig, eine Veränderungssperre zu erlassen.

Die Veränderungssperre ermöglicht die Zurückstellung von Baugesuchen für mindestens zwei, höchstens vier Jahre.

gez.
Spangenberg

Kassel, 15. April 2010

Veränderungssperre nach § 14 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) in Verbindung mit §§ 5, 50, 51, Ziffer 6, der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.05.2005 (GVBl 2005, S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24.03.2010 (GVBl I S. 119) für den Bereich der Osterholzstraße/ Heiligenröder Straße

S a t z u n g

§ 1

Zu sichernde Planung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat in ihrer Sitzung am 04.06.2007 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet im Stadtteil Bettenhausen, den bestehenden Bebauungsplan zu ändern. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt von der Göttinger Straße, der Heiligenröder Straße, dem Niestetalweg und der Osterholzstraße und ist in dem beiliegenden Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist, näher dargestellt. Er umfasst in der Flur 6 die nachstehenden Flurstücke: 13/10, 13/11, 13/2, 13/3, 13/8, 13/9, 335/12, 334/12, 333/12, 12/9, 11/11, 11/9.

§ 3

Rechtswirkung der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind
 - a. Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
 - b. Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4
Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufenen Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Unterschriften

Lageplan zur
Veränderungssperre

Bebauungsplan

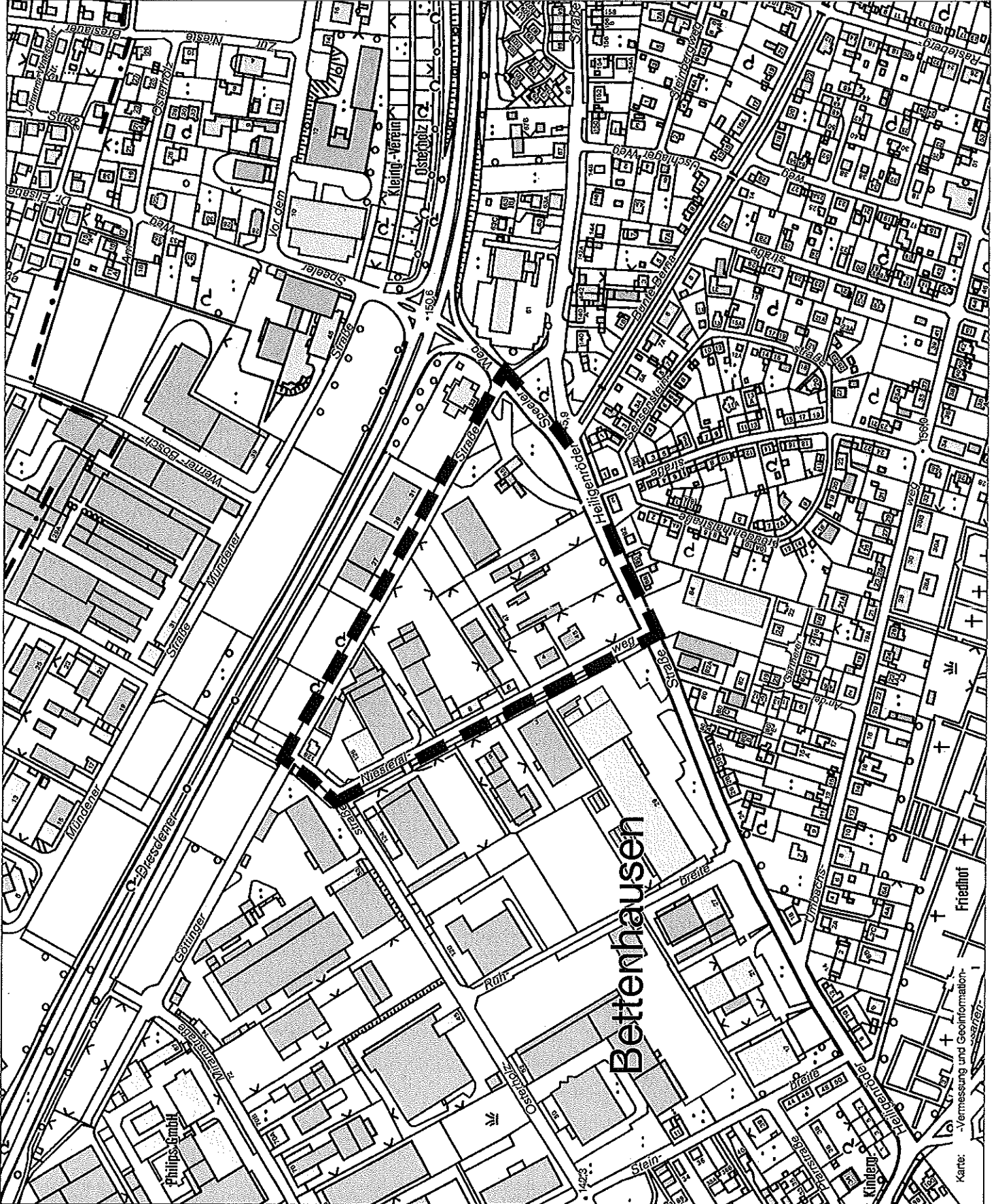
Nr. VII / 7 (C)
"Dresdener Straße"
1. Änderung
Vorentwurf

Maßstab: 1 : 5.000

Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat für Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
Kassel, April 2010

Anlage 3



Karte:
-Vermessung und Geoinformation-
371/207

Vorlage Nr. 101.16.1638

Kassel, 01.03.2010

Kosten für Leerfahrt Regiotram

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Leerfahrten finden pro Tag auf der Regiotramlinie zwischen Hauptbahnhof und Auestadion statt?
2. Wie viele Passagiere befinden sich in den Fahrzeugen dieser Linie im Durchschnitt wenn keine Leerfahrt stattfindet?
3. Wie lang sind die Standzeiten der Regiotramfahrzeuge am Auestadion?
4. Welche Kosten entstehen für die Leerfahrten und die Standzeiten am Auestadion?
5. Was kostet der Betrieb der Regiotram zwischen Haltestelle Fünfensterstraße und Auestadion gestaffelt nach Kosten für Fahrzeuge, Strecke, Personal und sonstigen Kosten?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1683

Kassel, 20.04.2010

Fuldauferweg

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Absprachen bzw. Vereinbarungen wurden im Zusammenhang mit dem Bau des Fuldauferweges mit dem Land Hessen und den Anliegern, insbesondere den Wassersport treibenden Vereinen getroffen?
2. Welche Leistungen außerhalb des eigentlichen Ausbaus des Weges wurden oder werden von der Stadt übernommen bzw. zugesagt?
3. Welche Kosten sind dadurch für den städtischen Haushalt entstanden?
4. Mit welchen Folgekosten ist zu rechnen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Michael Bathon

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

- VI -

Kassel, 25. Juni 2010
☎ 12 80

- 16 -



Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 27. Mai 2010
Anfrage „Fuldauferweg“, Vorlage-Nr. 101.16.1683

Beigefügt übersende ich wie in der Sitzung zugesagt die Beantwortung der Nachfrage zum Fuldauferweg.

Dr. Joachim Lohse
Stadtrat

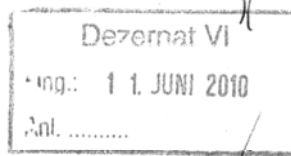
Anlage

- 67 -

Kassel, 09.06.2010
Frau Schneider, ☎ 31 77

An

-VI-



Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 27. Mai 2010
Anfrage ‚Fuldauferweg‘, Vorlage-Nr. 101.16.1683

Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 27. Mai 2010 wurde im Rahmen der Beantwortung der vorgenannten Anfrage die weitere Nachfrage gestellt, ob das Absperrmaterial kostenfrei geliefert werden kann und die Anträge für die Sperrung gebührenpflichtig seien.

Antwort:

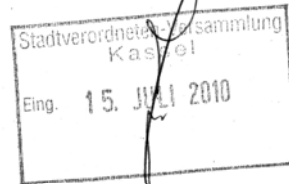
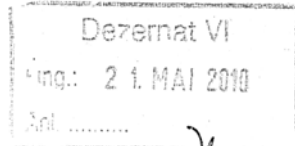
Das Absperrmaterial (6 rot-weiße Scherengitter und lamiierte Hinweisschilder) ist kostenfrei. Für die Bearbeitung der Anträge zur Nutzung des Fuldaufers und der Regattastrecke nimmt die Stadt Kassel 26,- € Verwaltungsgebühr.


R.-M. Ohlmeier

- 67 -

Kassel, 21.05.2010/Me
Frau Schneider, ☎ 31 77

An

-VI-

- Fraktionen
- Fraktionslos / 21.7.2010 f

**Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 27.05.2010, Anfrage der CDU-Fraktion,
Fragesteller: Stadtverordneter Michael Bathon
Vorlage-Nr. 101.16.1683**

Fuldauferweg

Frage 1

Welche Absprachen bzw. Vereinbarungen wurden im Zusammenhang mit dem Bau des Fuldauferweges mit dem Land Hessen und den Anliegern, insbesondere den Wassersport treibenden Vereinen getroffen?

Antwort

Grundlage des Baus war die Naturschutzrechtliche Genehmigung des Regierungspräsidenten. Es wurden folgende Absprachen mit den Vereinen während des Baus im Jahr 2009 getroffen: Absperrungen bei Veranstaltungen und die Sicherung des Zugangs zu den Stegen während der Bauarbeiten ermöglicht. Festinstalliertes Eigentum der Vereine auf den Vereinsgrundstücken wurden versetzt.

Frage 2

Welche Leistungen außerhalb des eigentlichen Ausbaus des Weges wurden oder werden von der Stadt übernommen bzw. zugesagt?

Antwort

Es ist vereinbart Vandalismusschäden Dritter werden von der Stadt reguliert.

Frage 3

Welche Kosten sind dadurch für den städtischen Haushalt entstanden?

Antwort

Es sind bis zum 21.05.2010 keine Kosten für den städtischen Haushalt entstanden.

Frage 4

Mit welchen Folgekosten ist zu rechnen?

Die Folgekosten sind auf ca. 8.000,00 € für das Jahr 2010 festgesetzt.


R.-M. Ohlmeier

Vorlage Nr. 101.16.1684

Kassel, 20.04.2010

Gewerbegebiet Thielenäcker

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Kosten sind für die Erschließung des Gewerbegebietes Thielenäcker entstanden?
2. Wie viele Grundstücke welcher Größenordnung stehen zur Verfügung?
3. Für welche Ansiedlung sind die Flächen vorgesehen?
 - Welche Nutzungen sind ausgeschlossen?
4. Wie ist der Vermarktungsstand?
5. Welche Hindernisse bestehen für eine erfolgreiche Vermarktung?
 - Gibt es keinen Bedarf für derartige Gewerbeflächen?
 - Sind die Flächen zu teuer?
6. Welche Instrumente für die Vermarktung werden eingesetzt?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1703

Kassel, 29.04.2010

Zustand Grundstück Josephstraße/Ecke Franzgraben

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

1. Seit wann vor der betreffenden Frage in der Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung vom 26.04.2010 ist dem Magistrat der Zustand des Grundstücks Josephstraße/Ecke Franzgraben bekannt?
2. Hält der Magistrat den Zustand der Bebauung auf dem genannten Grundstück für vertretbar und von den Anwohnern hinzunehmen?
3. Welche Aktivitäten hat der Magistrat unternommen, um bei dem seit vielen Jahren bestehenden Zustand eine Verbesserung herbeizuführen?
4. Welche Aktivitäten wird der Magistrat kurzfristig unternehmen, um die dortige Situation zu verbessern?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Alfons Spitzenberg

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.16.1719

Kassel, 05.05.2010

Gewerbeflächen Kassel

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele freie Gewerbeflächen (einschließlich der Flächen, die für Firmen reserviert werden) sind derzeit in den unten aufgeführten Gewerbegebieten vorhanden?
2. Wie viele dieser Flächen (in Menge und in Flächengröße) werden für einzelne Firmen vorgehalten (Reservierungen)?
3. Wie lange sind die Fristen bei solchen Reservierungen, in denen die Firmen erklären müssen, ob sie die vorgehaltene Fläche erwerben wollen. (Bitte um Liste mit Angabe der Firmen.)
4. Wie viele dieser Reservierungen sind in den letzten fünf Jahren in Anspruch genommen worden?
5. Wie viele dieser Reservierungen sind von den Firmen aufgegeben bzw. von der Stadt Kassel zurückgezogen worden?

Liste der Gewerbegebiete:

Kassel, Industriepark Waldau
Lohfelden - Kassel, "Am Lohfeldener Rüssel"
Kassel, Technologiepark Marbachshöhe
Kassel, Unterneustadt
Güterverkehrszentrum

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Beig

gez. Gernot Rönz
Fraktionsvorsitzender